

Titel:

**Berichtigung, Außergerichtliche Kosten, Drittwiderbeklagter, Landgericht, Zivilkammer,
Vorsitzender Richter, Beschluss**

Schlagworte:

Berichtigung, Außergerichtliche Kosten, Drittwiderbeklagter, Landgericht, Zivilkammer, Vorsitzender Richter,
Beschluss

Tenor

Der Beschluss des Landgerichts Regensburg – 6. Zivilkammer – vom 28.01.2022 wird insoweit berichtigt,
als die außergerichtlichen Kosten des Drittwiderbeklagten betroffen sind.